



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

89. Jahrgang

Nr. 5

27. März 1996

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite	
27	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltgebetstag um geistliche Berufe 1996	78	33 Kollekte für das Heilige Land am Palm- sonntag, dem 31. März 1996	92
28	Einladung zur Chrisam-Messe	85	34 Ökumenisches Pfarrkolleg in Wien	92
29	Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Bistums-KODA in Speyer	85	35 Exerzitienangebote	93
30	Änderung der Bistums-KODA-Ordnung	89	36 Priesterwohnung für Ruhestands- geistlichen	94
31	Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses	89	37 Meßbuch Karwoche und Osteroktav Dienstnachrichten	94
32	Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1996 für die Diözese Speyer	90		

Papst Johannes Paul II.

27 Botschaft des Papstes zum 33. Weltgebetstag um geistliche Berufe am 4. Sonntag der Osterzeit, 28. April 1996

*Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
geliebte Brüder und Schwestern in aller Welt!*

1. Die Berufungen in der christlichen Gemeinde

Wie der Same überreiche Frucht bringt auf gutem Boden, so entsteht und wächst ein reiches Maß an Berufungen in der christlichen Gemeinde heran.

Es ist in der Tat die Gemeinde, in der sich das Geheimnis des Vaters offenbart, der ruft, des Sohnes, der sendet, und des Geistes, der heiligt: „Die Berufung, der Ruf Gottes, entsteht in einer Erfahrung von Gemeinschaft und schafft eine Verpflichtung für die universale Kirche und für eine ganz bestimmte Gemeinschaft“ (Schlußerklärung des ersten Kongresses für Berufungen auf dem lateinamerikanischen Kontinent, 24).

Deshalb muß auf jeder Ebene eine zutiefst kirchliche Gesinnung erkennbar werden, muß sich fortentwickeln und wachsen, ferner eine großherzige Offenheit für die seelsorglichen Bedürfnisse des Volkes Gottes, eine gegenseitige loyale Zusammenarbeit zwischen Welt- und Ordensklerus, um so den Glaubensweg jener Männer und Frauen zu unterstützen, die Jesus folgen und sich ihm mit ungeteiltem Herzen weihen wollen.

2. „Laßt auch ihr euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen“ (1 Petr 2, 5).

Man muß wieder bei den Gemeinden anfangen, den fruchtbaren Boden zu bereiten, auf dem das Handeln Gottes sich mit Macht entfalten und sein Ruf gehört und verstanden werden kann. „Es ist mit Sicherheit notwendig, überall die christliche Substanz der menschlichen Gesellschaft zu erneuern. Voraussetzung dafür ist aber die Erneuerung der christlichen Substanz der Kirchengemeinden“ (Christifideles laici, 34).

In der Tat müßte das weite Feld seelsorglichen Handelns zugunsten der Berufungen unter einigen Aspekten noch vollständiger verwertet und genutzt werden, obgleich ein aufmerksames Bewußtsein für die Berufswerbung als einer Dimension christlichen Lebens am Wachsen ist und die Initiativen zu ihrer Verwirklichung zunehmen. Die Entdeckung der eigenen Berufung, welcher Art auch immer diese sei, darf nicht die anderen Entscheidungen im Sinne des Evangeliums außer acht lassen, die so not-

wendig sind für die Identität der Kirche, welche doch Werkzeug und Abbild des Reiches Gottes in der Welt ist.

Nur lebendigen christlichen Gemeinden wird es gelingen, Berufungen mit fürsorglicher Bereitwilligung anzunehmen und sie in ihrer weiteren Entwicklung zu begleiten so wie Mütter, die um das Wachstum und das Glück ihrer Leibesfrucht besorgt sind. „Handelndes Subjekt, der Hauptakteur der Berufungspastoral ist die kirchliche Gemeinschaft als solche in ihren verschiedenen Ausdrucksformen: Von der Universalkirche bis zur Teilkirche und, analog, von dieser bis zur Pfarrei und zu allen Mitgliedern des Gottesvolkes“ (Pastores dabo vobis, 41).

Doch unsere Gemeinden müssen wieder stärker an die Bedeutung glauben, die den Vorschlägen verschiedener christlicher Lebensentwürfe und kirchlicher Funktionen, Ämter und Charismen, zukommt, wie sie vom Heiligen Geist im Laufe der Jahrhunderte angeregt und als rechtmäßig und echt von der Hirten der Kirche anerkannt worden sind. Und auch jetzt, da die Gesellschaft sich sehr schnell und tief wandelt, muß in der Gemeinschaft der Glaubenden die christliche Vorstellung jede Art passiver Resignation besiegen und mit Vertrauen und Mut der Existenz ihren vollen Sinn geben durch die Verkündigung der Gegenwart und des Handelns Gottes im Leben des Menschen.

Es ist heute angesichts der Herausforderungen der gegenwärtigen Welt ein Mehr an Wagemut im Geiste des Evangeliums erforderlich, um die Verpflichtung zur Berufsförderung im Einklang mit der Einladung des Herrn zu verwirklichen, unablässig Arbeiter für die Ausbreitung des Reiches Gottes zu erbitten (vgl. Mt 9, 37–38).

3. „Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1 Petr 2–19).

Die christliche Berufung, ein Geschenk Gottes, ist allen zu eigen. Ob Eheleute oder Geweihte, sie sind alle von Gott auserwählt zur Verkündigung des Evangeliums und zur Weitergabe des Heils; doch nicht als einzelne, sondern in der Kirche und mit ihr. „Evangelisieren ist niemals das individuelle und isolierte Tun eines einzelnen, es ist vielmehr ein zutiefst kirchliches Tun“ (Evangelii nuntiandi, 60). Dem allgemeinen Anruf Gottes, die Verkündigung des Heiles durch das Leben zu bezeugen, stellen sich besondere Berufungen zur Seite mit spezifischen Aufgaben innerhalb der Kirche; diese Berufungen sind die Frucht einer besonderen Gnade und erfordern ein Mehr an moralischem und geistlichem Bemühen. Gemeint sind die Berufungen zum Priestertum, zum Ordensleben, zur Tätigkeit in der Mission und zum kontemplativen Leben.

Diese besonderen Berufungen verlangen Rücksicht und Annahmefähigkeit, völlige Verfügbarkeit, die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen, und

das inständige Bittgebet. Sie setzen ebenso eine liebevolle Aufmerksamkeit hierfür voraus und eine weise und kluge Unterscheidungsgabe für die Keime der Berufung, die in den Herzen so vieler Kinder und Jugendlicher anzutreffen sind. „Um so dringender ist es vor allem heute, daß sich die Überzeugung verbreitet und Wurzeln schlägt, daß alle Glieder der Kirche, ohne Ausnahme, die Gnade und die Verantwortung der Sorge um die Berufungen haben“ (Pastores dabo vobis, 41).

Manche denken, daß uns selber nichts zu tun bleibt als abzuwarten, da ja Gott wisse, wen er berufen will und wann er ihn berufen soll. Alle diese vergessen in Wirklichkeit, daß die souveräne Initiative Gottes den Menschen freilich nicht von seiner Pflicht zu einer entsprechenden Antwort entbindet. Tatsächlich wird vielen Berufenen ihre göttliche Erwählung gerade mit Hilfe günstiger Umstände bewußt, die auch vom Leben der christlichen Gemeinde bestimmt sind.

Bei vielen Jugendlichen, denen es aufgrund des herrschenden Konsumismus und der Krise bezüglich der Ideale an Orientierung mangelt, kann die Suche nach einem authentischen Lebensstil, wenn diese durch ein unzweifelhaftes und freudiges Zeugnis der christlichen Gemeinde unterstützt wird, heranreifen zur Bereitschaft, hinzuhören auf den Schrei einer Welt, die nach Wahrheit und Gerechtigkeit dürstet. Ganz leicht wird dann das Herz sich öffnen, um großmütig das Geschenk der Berufung zum geweihten Leben anzunehmen.

4. „Brüder, seht auf eure Berufung“ (1 Kor 1, 26).

Die Kirche muß ihr eigenes wahres Gesicht zeigen in der täglichen Herausforderung zur Treue gegenüber Gott und den Menschen. Wenn sie diese Sendung in tiefem Einklang mit sich verwirklicht, dann wird sie zum fruchtbaren Nährboden für das Entstehen mutiger Entscheidungen zu einem Einsatz ohne Vorbehalte für das Evangelium und das Volk Gottes.

Durch die besonderen Berufungen sichert der Herr seiner Kirche Fortdauer und Lebenskraft und öffnet sie gleichzeitig für die neuen und zugleich alten Bedürfnisse der Welt, daß sie Zeichen des lebendigen Gottes sei und zum Aufbau der Stadt der Menschen beitrage im Sinne einer „Zivilisation der Liebe“.

Jede Berufung entsteht, wird genährt und entwickelt sich in der Kirche und bleibt an sie gebunden bezüglich ihres Ursprungs, ihrer Entwicklung, ihrer Bestimmung und ihres Sendungsauftrags. Aus diesem Grunde sind die Diözesen und Pfarrgemeinden aufgerufen, das Bemühen um Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben vor allem durch die Verkündigung des Wortes zu bekräftigen, durch die Feier der Sakramente und das Zeugnis der Liebe. Und außerdem müssen sie auch einige unerläßliche Bedingungen für eine echte Berufungspastoral berücksichtigen.

So ist vor allem notwendig, daß *die Gemeinde sich auf das Hören des Wortes Gottes einläßt*, um jenes göttliche Licht zu empfangen, das dem Herzen des Menschen Orientierung schenkt. Die Heilige Schrift ist ein sicherer Weggeleiter, wenn sie in der Kirche gelesen, aufgenommen und meditiert wird. Das Vertrautwerden mit den Lebensgeschichten der biblischen Gestalten und vor allem das Lesen des Evangeliums bereiten Augenblicke voll überraschender Eingebungen und radikaler persönlicher Entscheidungen vor. Wenn die Bibel das Buch der Gemeinde wird, dann wird es leichter, die Stimme Gottes, der ruft, zu hören und sie aufzunehmen.

Ferner ist es notwendig, daß die Gemeinden inständig zu beten vermögen, um den Willen des Herrn verwirklichen zu können, wobei sie den Vorrang des geistlichen Lebens in der alltäglichen Existenz unterstreichen. Das Gebet schließt wertvolle Energien auf, um die Einladung des Herrn zu unterstützen, sich ganz in den Dienst des geistlichen, moralischen und materiellen Wohls der Menschen zu stellen. Die Erfahrung in der Liturgie ist der vorrangige Weg für die Gebetserziehung. Wenn die Liturgie isoliert bleibt, riskiert sie zu verarmen; doch wenn sie von tiefen und länger andauernden Zeiten des persönlichen Gebets und des Schweigens im Angesicht des Herrn begleitet wird, dann wird sie zum meisterhaften Weg, der zur Gemeinschaft mit Gott führt. Die Liturgie muß also zum Zentrum der christlichen Existenz gemacht werden, damit dank ihrer eine günstige Atmosphäre für große Entscheidungen geschaffen werden.

Die Gemeinde muß des weiteren sensibel sein für die *missionarische Dimension*, indem sie sich das Heil derer angelegen sein läßt, die Christus, den Erlöser des Menschen, noch nicht kennen: in der lebendigen und weitverbreiteten missionarischen Sensibilität besteht eine weitere Voraussetzung für das Entstehen und sich Festigen von Berufungen. Wenn die Gemeinde intensiv den Auftrag des Herrn lebt, der da lautet: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28, 19), dann wird es in ihr nicht an hochherzigen jungen Menschen fehlen, die bereit sind, mit ihrer ganzen Person die Aufgabe zu übernehmen, den Menschen unserer Zeit, die nicht selten mutlos und unentschlossen sind, die Botschaft des so alten und doch stets aktuellen Evangeliums zu verkünden.

Und schließlich muß die Gemeinde *offen sein für den Dienst an den Armen*. Den Lebensstil der Demut und der Selbstverleugnung, welcher einer Entscheidung für die Armen eigen ist, zeigt einerseits das wahrhaftigste Gesicht der christlichen Gemeinde, die sich in allen ihren Gliedern bemüht, die von Not und Leid geprüften Brüder und Schwestern aufzurichten, und trägt andererseits dazu bei, ein besonders günstiges Umfeld für die Annahme des Geschenkes der Berufung zu schaffen. In der Tat ist

„der Dienst an der Liebe der grundlegende Sinn jeder Berufung [...]. Darum wird eine glaubwürdige Berufungspastoral niemals müde werden, Kinder und Jugendliche zu Einsatzfreude, zum Geist des unentgeltlichen Dienens, zu Opfersinn und zu bedingungsloser Selbsthingabe zu erziehen“ (Pastores dabo vobis, 40).

5. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20, 21).

Die Berufungspastoral ruft alle Glieder der Kirche auf den Plan. Vor allem die Bischöfe, die durch ihren Hirtdienst den Herrn Jesus Christus in der Diözese vergegenwärtigen und durch die Unterscheidung der Charismen Garanten sind für die Echtheit der Gaben des Geistes. Ihnen obliegt es, jede nutzbringende Aktion zugunsten der Berufungen zu fördern, wobei sie alle Gläubigen an diese fundamentale Pflicht erinnern sollen, deren vorrangiger Ausdruck das Gebet bleibt. In der Kirche, dem Erinnerungszeichen und Sakrament der Gegenwart und des Handelns Jesu Christi, der zur Nachfolge ruft, sollen die Bischöfe bei der Predigt und den anderen Formen der Ausübung ihres Lehramtes die Gnadenhaftigkeit der Dienstämter aufgrund der Weihe und der verschiedenen Formen des gottgeweihten Lebens verkünden. Sie sollen alle einladen, auf die eigene Berufung mit großmütigem Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes zu antworten; sie sollen den Geist des Gebetes lebendig erhalten und die Mitverantwortung der einzelnen Personen und Gruppen einfordern; sie sollen mit Hilfe der diözesanen Leiter und anderer zuständiger Personen die Diözesanstelle für geistliche Berufe unterstützen, lenken und koordinieren.

Neben der des Bischofs ist von erstrangiger Wichtigkeit die Rolle der Priester, und zwar der Welt- wie der Ordenspriester. Durch ihre werbende Arbeit in den Gemeinden kann ihnen vieles bei der Weckung und Orientierung von Berufungen gelingen, durch geistliche Beratung und durch ihr Beispiel eines Lebens, das sich in Freude zugunsten der Brüder und Schwestern verzehrt. Ihrer Verantwortung ist oft die schwierige Aufgabe der Ermutigung jener Jungen und Mädchen anvertraut, die Gott ruft: diese nämlich sollen in ihnen geistliche Führer finden können, die sicher und sachkundig sind, sowie authentische Zeugen eines Lebens, das sich ganz dem Herrn schenkt.

Bedeutsam ist ebenso die Tätigkeit der Katecheten, die oftmals über längere Zeit hin einen direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die christlichen Grundsakramente. Auch ihnen ist die Aufgabe anvertraut, den Wert und die Wichtigkeit besonderer Berufungen in der Kirche aufzuzeigen, und sie tragen auf diese Weise bei sicherzustellen, daß die Gläubigen vollkommen leben entsprechend dem Ruf, den Gott um des Wohles aller an sie richtet.

Schließlich wende ich mich an euch, liebe Jugendliche, und ich möchte es mit Eindringlichkeit wiederholen: Seid großzügig in der Hingabe des Lebens an den Herrn. Habt keine Angst! Ihr müßt nichts fürchten, weil Gott der Herr der Geschichte und des Weltalls ist. Laßt es zu, daß in euch die Sehnsucht nach großen und edlen Plänen wächst. Pfllegt das Gefühl für Solidarität: es ist ein Zeichen für das göttliche Handeln in eurem Herzen. Stellt euren Gemeinden die Talente zur Verfügung, die die Vorsehung euch geschenkt hat. Je mehr ihr bereit seid, euch selbst Gott und den Brüdern und Schwestern zu schenken, um so mehr werdet ihr den echten Sinn des Lebens entdecken. Gott erwartet viel von euch!

6. „Bittet den Herrn der Ernte . . . “ (Mt 9, 38).

Ich möchte diese meine Überlegungen abschließen, indem ich euch, liebste Brüder und Schwestern, einlade, im Gebet eure Gemeinden dem Herrn anzuempfehlen, damit sie nach dem Beispiel der ersten christlichen Gemeinde vereint im ständigen Hören des Wortes Gottes und in der Anrufung des Heiligen Geistes auf die Fürsprache Mariens gesegnet seien mit einem Übermaß an Berufungen zu einem Leben als Priester und Ordensleute.

Zum Herrn Jesus Christus erhebe ich mein inständiges Gebet, damit uns das kostbare Geschenk zahlreicher und heiligmäßiger Berufungen geschenkt werde:

*Herr, du wolltest alle Menschen retten
und hast die Kirche als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern
gegründet,
die in deiner Liebe vereint sind.
Bleibe du immer in unserer Mitte und rufe, die du erwählt hast,
daß sie die Stimme deines Heiligen Geistes
und Sauerteig in einer gerechteren und geschwisterlichen Gesellschaft seien.
Erlebe uns vom himmlischen Vater die geistlichen Anführer,
die unsere Gemeinden so sehr brauchen:
wahre Priester des lebendigen Gottes,
die erleuchtet durch dein Wort
von dir zu reden wissen und andere lehren,
wie sie mit dir sprechen sollen.
Laß deine Kirche wachsen
durch ein neues Aufblühen an Berufungen geweihter Menschen,
die dir alles übereignen,
damit du alle retten kannst.
Unsere Gemeinden mögen mit Liedern
und Jubel die Eucharistie feiern
zu Dank und Lobpreis für deine Herrlichkeit und Güte,
und sie mögen auf allen Straßen dieser Welt*

*die Freude und den Frieden schenken,
die kostbaren Gaben deines Heiles.
Wende der ganzen Menschheit dein Angesicht zu, o Herr,
und erweise dein Erbarmen allen Männern und Frauen,
die im Gebet und durch ein aufrechtes Leben dich suchen,
dich aber noch nicht gefunden haben:
zeig dich ihnen als der Weg, der zum Vater führt,
als die Wahrheit, die frei macht,
als das Leben, das niemals endet.
Gewähre uns, o Herr, in deiner Kirche zu leben
im Geiste getreuen Dienstes und der Ganzhingabe,
damit unser Zeugnis glaubwürdig sei und Frucht bringe.
Amen!*

Von ganzen Herzen sende ich euch allen meinen besonderen apostolischen Segen.

Aus Castelgandolfo, am 15. August 1995, dem Hochfest der Aufnahme der seligen Jungfrau Maria in den Himmel.

Johannes Paulus II.

Der Bischof von Speyer

28 Einladung zu Chrisam-Messe

Unser Bischof Dr. Anton Schlembach lädt alle Jugendlichen, besonders die Firmlinge mit ihren Firmhelferinnen und -helfern, herzlich ein zur Mitfeier der Chrisam-Messe, die am Mittwoch der Karwoche, 3. April 1996, 17.00 Uhr im Dom stattfindet. Der Bischof nimmt, während dieser Eucharistiefeier die Weihe der heiligen Öle für die Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung vor. Die Firmlinge der Pfarrei St. Josef, Speyer, werden die Chrisam-Messe mitgestalten. Zuvor, um 16.30 Uhr, ist eine Einstimmung in die Feier mit Einübung der Lieder vorgesehen. Die Pfarreien, in denen dieses Jahr das Sakrament der Firmung gespendet wird, werden einen Liedplan erhalten.

Die Teilnahme an der Chrisam-Messe sollte in die Firmvorbereitung mit einbezogen werden. Sie stellt eine gute Möglichkeit dar, den Firmlingen den Blick zu öffnen über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus auf die Gemeinschaft mit dem Bischof und allen Gläubigen des ganzen Bistums.

Damit die Firmgruppen begrüßt werden können, wird eine kurze Mitteilung erbeten an das Bischöfliche Sekretariat, Domplatz 2, 67346 Speyer.

29 Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Bistums-KODA Speyer

Gemäß §5 Abs. 4 der Bistums-KODA-Ordnung wird die folgende Wahlordnung erlassen:

§1

Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen einem Wahlvorstand. Er wird von den Vertretern der Mitarbeiter in der Bistums-KODA gewählt. Er besteht aus 3 Personen, die nicht für die KODA kandidieren. Er bestimmt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

§2

(1) Die KODA bestimmt spätestens 6 Monate vor Ablauf der Amtsperiode einen Zeitraum von drei Monaten, in dem die nach dieser Ordnung beschriebenen Wahlhandlungen stattzufinden haben. Der Generalvikar kann verbindliche Richtlinien zur Durchführung der Wahlhandlungen erlassen.

(2) Der Wahlvorstand bestimmt den Zeitpunkt.

1. bis zu dem die Wahlvorschläge nach § 5;
2. bis zu dem das Wählerverzeichnis nach § 7;
3. bis zu dem die Stimmzettel für die Gruppenwahl nach § 9, 2 beim Wahlvorstand eingegangen sein müssen.

Zwischen der Versendung der Formulare für die Wahlvorschläge gemäß § 4 und der Rücksendung der Wahlvorschläge müssen mindestens 3 Wochen liegen. Zwischen der Rücksendung der Wahlvorschläge und der Rücksendung der ausgefüllten Stimmzettel müssen mindestens sechs Wochen liegen. Diese Termine sind im OVB der Diözese Speyer und im Bistumsblatt zu veröffentlichen.

§ 3

Das Bischöfliche Ordinariat und der jeweilige Dienstgeber leisten dem Wahlvorstand Amtshilfe.

§ 4

Der Wahlvorstand versendet an alle Anstellungsträger gemäß § 3 Bistums-KODA-Ordnung die Formulare für die Wahlvorschläge zur Weitergabe an die Dienstnehmer. Gleichzeitig unterrichtet er über die Möglichkeit, gemäß § 5 Wahlvorschläge zu machen, und weist auf die Frist für die Zusendung der Wahlvorschläge hin.

§ 5

Jeder nach § 5 Abs. 3 Bistums-KODA-Ordnung wahlvorschlagsberechtigte Dienstnehmer kann für jede Gruppe Wahlvorschläge machen. Der Wahlvorschlag muß den Namen des/der Kandidaten/Kandidatin, die ausgeübte Tätigkeit, die Gruppenzugehörigkeit, die beschäftigende Einrichtung und den Anstellungsträger enthalten. Der Wahlvorschlag muß die Erklärung des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten, daß er/sie seiner/ihrer Benennung zustimmt. Die Wahlvorschläge müssen vom vorschlagenden Dienstnehmer und wenigstens weiteren drei wahlvorschlagsberechtigten Dienstnehmern unterzeichnet und dem Wahlvorstand innerhalb der gesetzten Frist zugegangen sein.

Der Wahlvorstand prüft die Wählbarkeit des/der Kandidaten/Kandidatin einschließlich der Übereinstimmung mit der Gruppenzugehörigkeit im Wählerverzeichnis.

§6

Das Bischöfliche Ordinariat setzt das Zahlenverhältnis der nach § 5 Abs. 2 der Ordnung für die Bistums-KODA zu wählenden Vertreter der einzelnen Gruppen 2 Monate vor der Wahl fest. Das Zahlenverhältnis der für die Gruppen zu wählenden Vertreter/innen wird dem Wahlvorstand bekanntgegeben.

§7

(1) Das Bischöfliche Ordinariat erstellt für sämtliche Anstellungsträger ein Wählerverzeichnis der wahlberechtigten Dienstnehmer und legt die Gruppenzugehörigkeit fest. Eine Ausfertigung erhält der Wahlvorstand.

(2) Die Anstellungsträger legen ein Verzeichnis ihrer wahlberechtigten Dienstnehmer für eine vom Wahlvorstand festgelegte Woche zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können beim Wahlvorstand innerhalb von 10 Tagen geltend gemacht werden.

§8

(1) Aus den eingegangenen Wahlvorschlägen erstellt der Wahlvorstand den Stimmzettel für jede Gruppe (Gruppenstimmzettel).

(2) Die Reihenfolge der Kandidaten/Kandidatinnen auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem Alphabet. Auf dem Stimmzettel müssen für jeden Kandidaten die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und der Anstellungsträger angegeben werden.

(3) Der Wahlvorstand versendet die Stimmzettel für die Wahl nach Maßgabe des Wählerverzeichnisses an die Anstellungsträger. Die Anstellungsträger händigen jedem Wahlberechtigten den Gruppenstimmzettel der Gruppe aus, der der Dienstnehmer angehört.

§9

(1) Die Wahl erfolgt durch Briefwahl, deren Durchführungsmodalitäten vom Wahlausschuß festgelegt werden.

(2) Der/die Wahlberechtigte übt sein/ihr Stimmrecht dadurch aus, daß er/sie auf der jeweiligen Gruppenwahlliste so viele Namen ankreuzt, wie auf dieser Liste zu wählen sind. Sind mehr Namen oder ist kein Name angekreuzt, so ist der Stimmzettel ungültig. Die Stimmzettel müssen innerhalb der gesetzten Frist beim Wahlvorstand eingegangen sein.

(3) Die Wahl ist geheim.

§ 10

(1) In jeder Gruppe sind so viele Kandidaten, wie der Gruppe Vertreter zustehen, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten gültigen Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Wahlvorstand stellt das Ergebnis fest und gibt es unverzüglich bekannt.

(2) Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes hat für die Aufbewahrung der Wahlunterlagen zu sorgen.

§ 11

Anfechtungen können innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses von den Wahlberechtigten bei dem Wahlvorstand schriftlich eingereicht werden. Der Wahlvorstand entscheidet endgültig.

§ 12

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes lädt innerhalb von vier Wochen nach dem Abschluß der Wahl die gewählten Vertreter der Mitarbeiter und die Vertretung der Dienstgeberseite zur konstituierenden Sitzung der Bistums-KODA ein.

§ 13

(1) Scheidet ein gewähltes Mitglied auf der Dienstnehmerseite aus der Kommission aus, rückt der Kandidat nach, der in derselben Gruppe die nächsthöhere Stimmenzahl erreicht hat.

(2) Steht kein Kandidat dieser Gruppe mehr zur Verfügung, so rückt derjenige nach, der von allen Kandidaten der anderen Gruppe die höchste Stimmenzahl erreicht hat.

(3) Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Die nach Abs. 1 bis 3 notwendigen Feststellungen trifft der/die Vorsitzende der Kommission.

Speyer, 1. 3. 1996



Bischof von Speyer

30 Änderung der Bistums-KODA-Ordnung

§ 5 Abs. 3, 2. Satz der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch eine Kommission für die Diözese Speyer – Bistums-KODA-Ordnung – wird wie folgt geändert:

„Wahlberechtigt für die Gruppen, der sie selbst angehören und wahlvorschlagsberechtigt für alle Gruppen sind die Mitarbeiter, die

- mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters tätig sind
- seit mindestens sechs Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen
- die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllen.

§ 5 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen. § 5 Abs. 5 wird zu Abs. 4.“

Speyer, 01. 03. 1996



Bischof von Speyer

31 Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses

Die Bistums-KODA hat in ihrer Sitzung vom 18. Januar 1996 folgenden Beschluß gefaßt, den ich hiermit gemäß § 12 Abs. 5 der Ordnung für die Bistums-KODA in Kraft setze:

„Arbeitsbefreiung in Ergänzung von § 52 BAT

§ 1 Auf Antrag wird der/die Mitarbeiter/in freigestellt unter Fortzahlung der Vergütung zur Teilnahme an Exerzitien, Einkehr- oder Besinnungstagen einmal jährlich, sofern die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Die Dauer der Freistellung beträgt bis zu fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Bei Lehrkräften ist die Teilnahme lediglich in der unterrichtsfreien Zeit möglich.

§ 2 Die Teilnahme an religiösen Bildungsveranstaltungen wird auf den Freistellungsanspruch nach dem Landesgesetz von Rheinland-Pfalz über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 30. März 1993 bzw. nach dem Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz vom 15. September 1994 angerechnet.

- § 3 Eltern von Firmlingen werden auf Antrag für den Tag der Firmung von der Arbeit freigestellt.
- § 4 Für die Teilnahme am Dankgottesdienst zum Weißen Sonntag erhalten die Eltern der Erstkommunionkinder Arbeitsbefreiung für einen halben Arbeitstag.“

Speyer, den 5. 3. 1996



Bischof von Speyer

32 Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1996 für die Diözese Speyer

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 7. Dezember 1995 folgenden Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1996 erlassen.

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1996. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 AZ Rheinland-Pfalz - S 2447 A-442 -, Saarland - B/II - 423/90 - S 2447 A -, BStBl. 1990 Teil I Seite 773) gelten für 1996 fort. Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschuß wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 7. Dezember 1995



Bischof von Speyer

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer vom 7. Dezember 1995 für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1996 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 KiStG vom 24. 2. 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 27. Dezember 1995

Ministerium für Kultur,
Jugend, Familie und Frauen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Neugebauer

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Dr. Giloy

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr 1996 für die Diözese Speyer (saarländischer Gebietsteil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes vom 1. 7. 1977 (Amtsbl. des Saarlandes 1977, S. 599) anerkannt.

Saarbrücken, den 11. Januar 1996

Ministerium für Wirtschaft
und Finanzen

Im Vertretung
Wittling

Ministerium für Bildung,
Kultur und Wissenschaft

In Vertretung
Dr. Pernice

Bischöfliches Ordinariat

33 Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, dem 31. März 1996

Wenn der Heilig-Land-Pilger heute die christlichen Heiligtümer in der Heimat Jesu in würdigem Zustand vorfindet und dort beten und Gottesdienst feiern kann, ist dies auch der Kollekte zu verdanken, die jedes Jahr weltweit in der Karwoche – in unserer Diözese am Palmsonntag – stattfindet.

Aber diese Sammlung ist darüber hinaus eine wichtige Unterstützung der einheimischen Kirche des Heiligen Landes, die buchstäblich um ihr Überleben kämpft. Ist sie doch eine kleine Minderheit von meist palästinensischen Christen, die wegen ihres Glaubens oft als Menschen zweiter Klasse angesehen werden und in vielfältiger Weise benachteiligt sind. Viele wandern darum aus, weil sie in ihrer Heimat keine Zukunft sehen. Der laufende Friedensprozeß wird ihre Lage kaum wesentlich ändern.

Es wäre für die Weltkirche beschämend, wenn in der Heimat Jesu nur noch Ausgrabungsstätten und ehrwürdige Heiligtümer Zeugnis von der Botschaft Jesus ablegten und nicht mehr gläubige Christen. Helfen wir durch unsere Opfergabe am kommenden Palmsonntag der Kirche des Heiligen Landes, daß die Christen, durch unsere Solidarität ermutigt, ihrer Heimat treu bleiben und daß die Kirche dort nicht nur die vielen christlichen heiligen Stätten, sondern ebenso ihre auch von den Nicht-Christen geschätzten Schulen, Waisen- und Kinderkrankenhäuser weiter erhalten kann.

34 Ökumenisches Pfarrkolleg in Wien

Die Diözese Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) führen im Rahmen der theologischen Fort- und Weiterbildung in der Zeit vom 14.-24. Oktober 1996 ein Ökumenisches Pfarrkolleg in Wien durch. Eingeladen zur Teilnahme sind Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Das Pfarrkolleg wird sich inhaltlich mit pastoralen, theologischen, ökumenischen und gesellschaftlichen Fragen befassen, die für Wien charakteristisch sind und für die hiesige Situation Anregungen bieten. Geplant sind Einheiten zu folgenden Themenbereichen:

Pastoral in der Großstadt, Kirche zwischen Fundamentalismus und offenen Lebenswelten (Prof. Zulehner, Prof. Niewiadomski, der Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt, Pfarrer Schwechat); Kirche in Osteuropa,

Begegnung mit der Orthodoxie (Metropolit Michael Staikos, Prof. Suttner); Evangelisch sein in Österreich und Ökumene im Ungleichgewicht der Konfessionen (Prof. Dantine, Oberin Gleixner); Intention und Inhalte der II. Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz; Jüdisch-christliches Gespräch (der Oberrabbiner von Wien); Miteinander von Christen und Muslimen in Gesellschaft und Kirche (P. Dr. Bsteh u. a.). Eine ganztägige Exkursion führt an weniger bekannte, reizvolle Stätten in der Umgebung von Wien (Weinviertel, Stift Altenburg, Retz). Für den Besuch kultureller Veranstaltungen bleibt Freiraum.

Tagungsort des Pfarrkollegs ist das Pallotti-Haus in Hietzing (XIII. Bezirk), unweit von Schloß Schönbrunn, ein Einkehr- und Bildungshaus der Pallottiner mit geistlichem Charakter, gepflegtem Stil und gutem Komfort. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und in Doppelzimmern. Beim Eigenbeteiligungsbetrag – zwischen 700,- und 800,- DM – wird zwischen Einzel- und Doppelzimmerbetrag unterschieden. An- und Rückreise erfolgt voraussichtlich mit der Bahn (Mannheim – Wien/Westbahnhof).

Schriftliche Anmeldungen nimmt die Abteilung Ökumene im Bischöflichen Ordinariat bis 31. März 1996 entgegen. Die Teilnehmerzahl ist katholischer- wie evangelischerseits auf jeweils 20 begrenzt.

35 Exerzitionsangebote

1. 30tägige ignatianische Exerziten

Einzelexerziten für Männer und Frauen ab 20 Jahren (Priester, Ordensleute, Laien) vom 4. August 1996 bis 4. September 1996 im Lasalle-Haus Bad Schönbrunn.

Die beiden Begleiter P. Werner Grätzer SJ und Sr. Ruth Walker verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Begleitung von ignatianischen Einzelexerziten. Die Großen Exerziten sind als Einzelexerziten mit gemeinschaftlichen Elementen konzipiert. Für die InteressentInnen findet ein klärendes Vorgespräch mit den Leitern statt.

Auskunft und Anmeldung: Lasalle-Haus Bad Schönbrunn, CH-6313 Edlibach, Telefon: 041 757 1414; Fax: 041 757 1413.

2. Akademikerexerziten im Priesterhaus Kevelaer

Thema: „Die Revolte gegen das ‚Mysterium des Kreuzes‘“

Leiter: Altabt P. Klaus Jansen, OCR, Kevelaer

Beginn: Dienstag, 2. April 1996, 18.30 Uhr

Ende: Samstag, 6. April 1996 (Karsamstag), 12.00 Uhr

Anmeldung: Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Telefon: 0 28 32 / 60 31; Fax: 0 28 32 / 7 07 26.

36 Priesterwohnung für Ruhestandsgeistlichen

Das katholische Pfarrhaus in Waldhambach (Kirchstraße 2, 76857 Waldhambach) kann durch einen Ruhestandsgeistlichen bezogen werden. Bewerbungen wollen Sie bitte an das Kath. Pfarramt, Alte Landstr. 5, 76857 Gossersweiler, Tel. 0 63 46 / 55 62 richten.

37 Meßbuch Karwoche und Osteroktav

Im Januar erschien eine neue Teilausgabe des Meßbuchs: „Die Feier der Heiligen Messe – Meßbuch – Karwoche und Osteroktav – Ergänzt um die Feier der Taufe und der Firmung sowie die Weihe der Öle“ – 30* und 367 Seiten.

Das Buch wird herausgegeben für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes und ist eine authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch.

Dienstnachrichten

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. Februar 1996 wurden ernannt:

Pfarrer Günter Broy, Medelsheim, zusätzlich zum Administrator der Pfarreien Niedergailbach, Hl. Bruder Klaus, und Walsheim, St. Pirmin; Pfarrer Otto Leidner, Reinheim, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Gersheim, St. Alban.

Mit Wirkung zum 15. Februar wurden ernannt:

Kaplan Stanislaus Mach, zum Administrator der Pfarrei Frankenthal Hl. Kreuz und weiterhin zum Administrator der Kuratie Studernheim St. Georg; Pfarrer Karlheinz Bumb, Frankenthal St. Ludwig, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Frankenthal St. Dreifaltigkeit; Pfarrer Rudolf Schlenkrich, Frankenthal St. Paul, zusätzlich zum Administrator Frankenthal St. Jakobus.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ Saarpfalz bestätigt und Pfarrer Pirmin Weber erneut zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates ernannt.

Übertragung

Mit Wirkung vom 1. Februar 1996 wurde die Pfarrei Kaiserslautern, Maria Schutz, dem Pater Ulrich Weinkötz OFM Conv. übertragen.

Beauftragung

Mit Wirkung vom 1. Februar 1996 wurden beauftragt:

Pfarrer Gerhard Poete, Hornbach, zusätzlich mit der Seelsorge in der Filiale Neualtheim; Militärpfarrer Gerhard Schehr durch Militärdekan Carl Ursprung zur Mithilfe bei den Gottesdiensten in Neualtheim.

Abberufung

Mit Wirkung vom 1. Februar 1996 wurde Pater Sebastian Füsser OFM Conv., Kaiserslautern Maria Schutz, von seiner Ordensleitung abberufen.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 1. Februar 1996 wurden entpflichtet:

Pfarrer Günter Brooy, Medelsheim, von der Seelsorge in Neualtheim; Pfarrer Edmund Janson, Kaiserslautern St. Maria, von der Administration der Pfarrei Kaiserslautern St. Michael; Pfarrer Otto Leidner, Reinheim, von der Pfarrei Niedergailbach.

Mit Wirkung vom 15. Februar wurden entpflichtet:

Kaplan Stanislaus Mach, von der Administration der Pfarrei Frankenthal St. Jakobus; Pfarrer Rudolf Schlenkrich, Frankenthal St. Paul, von der Administration der Pfarreien Frankenthal St. Dreifaltigkeit und Frankenthal Hl. Kreuz.

Versetzung in den Ruhestand

Pfarrer Albert Stephan, Gleisweiler, wurde mit Wirkung vom 01. 02. 1996 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Adressenänderung

Katholische Erwachsenenbildung Südpfalz, Katholische Erwachsenenbildung Mittelhaardt, Westring 24, 76829 Landau, Tel.: 063 41 / 91 92 88, Fax: 063 41 / 91 92 87.

Kurat Robert B u r g e r , Weiherstr. 5, 66957 Eppenbrunn.

Pfarrer i. R. Emil G r o h , Auf dem Marktplatz 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Telefon und Fax: 0 63 33 / 42 31.

Pfarrer i. R. Anton H e r m a n n , Altersheim, Blumenthal 1, 86551 Aichach, Tel. 0 82 51 / 5 17 40.

Neue Telefonnummer

Pfarrer Matthias B e n d e r , Speyer, Telefon 0 62 32 / 29 02 45.

Todesfälle

Am 31. Januar 1996 verschied Pfarrer i. R. Konrad Rith, im 75. Lebens- und 34. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 25. Januar 1996 verschied Pfarrer Gerhard Weber im 59. Lebens- und 33. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Kirche und Gesellschaft Nr. 227
2. Welt und Umwelt der Bibel
3. Priesterratsprotokoll
4. Gebetsapostolat Nr. 2/1996

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	27. März 1996